

17. März 1369. Dr. Haupt (Urfdl. Beiträge zur Geschichte des Dybin, Lauf. Mag. 1825, S. 205) sagt daher ganz treffend, daß man unterscheiden müsse zwischen dem Beschlusse des Kaisers, auf dem Dybin ein Kloster zu erbauen, und der Anweisung des Berges für diesen Zweck 1366 und der Ausfertigung der Stiftungsurkunde 1369; daß es ferner nicht befremden könne, daß die Stiftungsurkunde erst drei Jahre nach Beginn des Baues ausgestellt wurde. Wahrscheinlich habe Karl IV. die Ausfertigung derselben absichtlich aufgeschoben bis zur persönlichen Rücksprache mit Papst Urban V., indem der Zug nach Italien, zu welchem der Papst ihn bereits 1367 einlud, sich bis in das Jahr 1368 verzögerte. Manlius (a. o. D., S. 316) sagt, daß das Kloster mit Genehmigung Papst Urban V. gestiftet worden sei, was außer Zweifel steht, wenn auch eine diesbezügliche Bestätigungsurkunde zur Zeit noch nicht bekannt ist. Jedenfalls würde selbe aus dem Jahre 1368 datieren, wo Karl IV. ja erneut mit dem Papste in persönliche Berührung kam und die Angelegenheit auch zum Austrage gebracht worden sein mag.

Die Stiftungsurkunde datiert, wie oben bemerkt, von Lucca, den 17. März 1369. Wir ersehen aus ihr, daß das neue Cölestinerkloster auf der Burg Dybin (in castro Oybin) zu Ehren des heiligen Geistes oder Paracleti, wie auch der heiligen Jungfrau Maria, ferner des heil. Märtyrers Wenzeslaus und des heiligen Petrus des Bekenner, als Stifter des Cölestinerordens, errichtet wurde, daß dasselbe zur Diöcese Prag geschlagen und die Klosterkirche der Stiftskirche des Cölestinerklosters zu Sulmona in Neapel als Tochter einverleibt wurde. Die Stiftungsurkunde vermerkt ferner, daß Karl IV. die künftigen Bewohner des Klosters Dybin insgesamt zu Hofcapellänen des Königreiches Böhmen ernennet und daß er ihnen das Dorf Mittel-Herwigsdorf und das Vorwerk Drausendorf bei Zittau mit allem Zubehör als Aussteuer überreicht. Die Burg, deren Mitbenützung er den Mönchen einräumt, behält sich der Kaiser für sich und seine Nachfolger mit folgenden Worten ausdrücklich vor: „Die Burg endlich behalten wir nach Verabredung uns und den künftigen Besitzern der Krone Böhmens als ausschließliches Eigenthum, nach Ehre und Brauch, für alle Zeiten vor.“ Als Zeugen unterschrieben die Urkunde u. A. die Bischöfe zu Cambrai, Olmütz und Speyer, mehrere Fürsten und viele hohe italienische und böhmische Adelige, z. B.: Napoleon von Orsini, Petrus v. Wartenberg, Bozko v. Wilhariz, Andreas v. Duba, Bernhard und Jaroslav Burggrafen v. Dohna u. s. w. *) Außer

*) Die Urkunde ist abgedruckt: in Carpnow, Annual. fast. I. 164; Hoffmann, Script. rer. Lus. IV., S. 200; Dr. Pejschek, „Der Dybin“, 1792, S. 101.